

**Vorab-Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 01.02.2018**

Tagesordnungspunkt: 7.3 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Antrag der KIK-Fraktion vom 08.05.2017/10.05.2017, Nr. 171-5-2017 "Notwohngebiet Kitzingen"

Ergänzung von Stadtrat Christof:

1. Auftrag an eine soziale Institution vergeben, um ein Konzept zu erstellen. Der Auftrag hierfür soll nach Ostern erteilt werden. Hierfür sind im Haushalt 20.000,00 € einzustellen.
2. Bis dahin muss die Verwaltung eine Analyse erstellen, die vergangene sowie gegenwärtige Situation (Zahl der Einweisungen usw.) des Notwohngebiets aufzeigt. Diese ist der Institution in Ziffer 1 an die Hand zu geben.
3. Es sind Mittel für einen Sozialarbeiter in den Haushalt einzustellen. Die Ausschreibung erfolgt in Absprache mit dem Konzeptersteller. Arbeitsbeginn ist ab Mai 2018.
4. Daraus resultierend sollen Präventionsmaßnahmen entwickelt werden, die ab 2019 umgesetzt werden können.

Feststellungen/Anmerkungen im Rahmen der Diskussion:

Mittel stehen schon im Haushalt zur Verfügung.

Person muss nicht zwangsläufig bei der Stadt beschäftigt sein – auch extern möglich und Stadt gibt Zuschuss. (Frau Schmidt)

Die Analyse kann bis Ostern erstellt werden (Frau Schmöger)

Zeitplan kann keiner genannt bzw. bestätigt werden. Es wird nun bis Ostern gearbeitet. Anschließend kann das Vorgehen festgelegt werden. (OB).

Christof hat sich hierzu nicht mehr geäußert, dem aber auch nicht widersprochen.

Auf die Frage von Bauamtsleiter Graumann bestätigt Herr Christof, dass beim Antrag nicht nur die sozialen sondern auch die baulichen Aspekte berücksichtigt werden sollen.

Auf die Frage von Rechtsdirektorin Schmöger bestätigt Herr Christof, dass es bei der Bearbeitung neben der Obdachlosenfürsorge auch der Verbleib der bisherigen Mieter geregelt werden müsste.

beschlossen dafür 22 dagegen 6

Der Stadtrat möge sich mit der Thematik „Notwohngebiet“ intensiv befassen und beschließen:

- 01 Die Rahmenbedingungen für die Obdachlosenarbeit und die Wohnraumversorgung von Wohnungslosen werden in der Stadt Kitzingen grundlegend verbessert und mittelfristig (innerhalb von fünf Jahren) umgesetzt sowie durch einen zielorientierten Umgang mit der Problematik ersetzt. Die entsprechenden Haushaltsmittel für diese Maßnahmen sind in den Haushalt einzustellen. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Prävention von Wohnungslosigkeit und die menschenwürdige Unterbringung von Wohnungs- und Obdachlosen.
- 02 Erstellung einer konkreten Analyse der bisherigen Kitzynger Obdachlosenarbeit sowie der Versorgung von Wohnungslosen mit Wohnraum, um den tatsächlich Bedarf festzustellen und die aktuelle Situation zu erkennen
- 03 Erstellung eines Konzeptes für die zukünftige Obdachlosen- und Wohnungslosenarbeit durch externe Experten in Kooperation mit der Stadtverwaltung und dem Stadtrat

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 14.02.2018
STADT KITZINGEN
i. A.



